

Kapitel I: Paulus aus Tarsos – ein römischer Bürger?

Eine umfassende Biographie des Paulus kann man nicht schreiben. Dazu fehlt es uns auf weite Strecken an den nötigen Quellen. Dies gilt vor allem für den Anfang und das Ende seines Lebens. So wissen wir beispielsweise noch nicht einmal den Namen seiner Eltern. Wir hören fast¹ nichts von seinen Geschwistern und seiner übrigen Familie. Wann ist Paulus geboren? Wann ist er gestorben? Wir können nur raten.

Daher müssen wir uns in bezug auf den Anfang seines Lebens auf zwei Probleme beschränken, die lösbar erscheinen. Dabei handelt es sich einerseits um seine Heimatstadt, zum andern um seinen (in der Forschung umstrittenen) Status als römischer Bürger. Mit diesen beiden Fragen wollen wir uns daher in diesem ersten Kapitel befassen.

Die Überschrift endet mit einem Fragezeichen und signalisiert auf diese Weise ein Problem: Stammt Paulus wirklich aus Tarsos? Und – ungleich wichtiger –: Ist er in der Tat ein römischer Bürger? Obgleich wir eine Reihe originaler Zeugnisse aus seiner Feder besitzen, kommt Paulus doch an keiner Stelle auf seine Herkunft oder gar auf sein Bürgerrecht zu sprechen. Wir sind daher auf unsere zweite Quelle – die Apostelgeschichte des Lukas – angewiesen. Hier finden wir Nachrichten in bezug auf beide Fragen, auf die tarsische Herkunft ebenso wie auf das römische Bürgerrecht des Paulus.²

¹ Die einzige Ausnahme ist die Schwester des Paulus und deren Sohn, die in Apg 23,16 erwähnt werden.

² Nur ein kleiner Teil des Lebens des Paulus kann aus primären Quellen rekonstruiert werden. Das älteste einschlägige Dokument, der 1. Thessalonicherbrief, wurde um 50 n. Chr. verfaßt. Von da an fließen die Quellen reichlich: 1. Korintherbrief; 2. Korintherbrief; Philipperbrief; Philemonbrief; Römerbrief; Galaterbrief. Für die Zeit davor, d.h. für die Zeit bis zur Bekehrung des Paulus sowie die 3 plus 14 Jahre zwischen der Bekehrung und dem Apostelkonvent (vgl. Gal 1,18 in Verbindung mit Gal 2,1) ist die Quellenlage völlig anders: Wir sind fast ganz auf die Informationen der Apostelgeschichte angewiesen.

Die Auswertung der Apostelgeschichte hinsichtlich des Lebens und der Lehre des Paulus stellt den Historiker vor schwierige methodische Fragen. Das Bild des Paulus, welches Lukas zeichnet, weicht ganz erheblich von dem ab, was wir aus den paulinischen Briefen entnehmen können. Als Beispiel

1. Tarsos in Kilikien als Heimat des Paulus

Tarsos ist die Metropole Kilikiens. Kilikien liegt im äußersten nordöstlichen Eck des Mittelmeers in der heutigen Türkei. Die militärischen Anlagen in dieser Gegend haben zu Beginn des Jahres 2003 eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, bevor der Krieg im Irak vom Zaun gebrochen wurde und die amerikanischen Aufmarschpläne in dieser Region an allen Stammtischen diskutiert wurden. Die Lage Kilikiens ist von zwei Faktoren bestimmt: Im Süden wird das Land vom Meer begrenzt, im Norden vom Tauros-Gebirge. Kein Geringerer als Marcus Tullius Cicero war einst (51/50 v. Chr.) Statthalter dieser Provinz.³

Text 1: Lukas nun berichtet in der Apostelgeschichte, Paulus habe in einer recht kniffligen Situation folgendes gesagt: „Ich bin ein Jude, ein Mann aus Tarsos in Kilikien, Bürger einer nicht unbedeutenden Stadt.“⁴ Und wenige Zeilen später – in seiner

mag der Apostolat dienen: Bezeichnet sich Paulus durchweg als ἀπόστολος (Röm 1,1; 1Kor 1,1; 2Kor 1,1; Gal 1,1; u.ö.), wird dieser Titel ihm in der Apostelgeschichte vorenthalten: Die lukanische Definition des Apostels (Apg 1,22) als eines Augenzeugen des Lebens Jesu, der Jesus von der Taufe des Johannes bis hin zur Himmelfahrt begleitet hat (ἀρξάμενος ἀπὸ τοῦ βαπτίσματος Ἰωάννου ἕως τῆς ἡμέρας ἧς ἀνελήμφθη ἀφ’ ἡμῶν), schließt Paulus, der Jesus noch nicht einmal persönlich gekannt hat (vgl. 2Kor 5,16) von vornherein aus. (Zwei bemerkenswerte Ausnahmen finden sich in Apg 14,4 und 14,14 – ein »Versehen«?) Die Kämpfe des Paulus mit seinen Gegnern gerade um den Apostolat spielen in der Apostelgeschichte überhaupt keine Rolle mehr.

³ Zu Kilikien vgl. den Artikel im Neuen Pauly: *Hans Täuber/Albrecht Berger*: Art. Kilikes/Kilikia, DNP 6 (1999), Sp. 454–456. Aktueller und auch wesentlich ausführlicher ist der Artikel über Kilikien im RAC: *Gabriele Mietke und Sebastian Ristow*: Art. Kilikien, RAC 20, Lieferung 159 (2004), Sp. 803–864.

Informationen zu unserer Kilikien-Exkursion im Wintersemester 2005/2006 findet man online unter www.antike-exkursion.de sowie unter www.kilikien.de.

⁴ Im griechischen Original lautet der Text von Apg 21,39 so: ἐγὼ ἄνθρωπος μὲν εἰμι Ἰουδαῖος, Ταρσεὺς τῆς Κιλικίας, οὐκ ἀσήμου πόλεως πολίτης. Man könnte daher auch übersetzen: „... ein Bürger von Tarsos ...“

Das πολίτης zeigt in jedem Fall an, daß es hier um die Frage des Bürgerrechts geht: Paulus ist demnach Bürger der kilikischen Metropole Tarsos. Dies (d.h. daß es hier um die Frage des Bürgerrechts geht) wird bestritten von *Karl Leo Noethlichs*: *Der Jude Paulus – ein Tarser und Römer?*, in: *Rom und das himmlische Jerusalem. Die frühen Christen zwischen Anpassung und Ablehnung*, hg. v. Raban von Haehling, Darmstadt 2000, S. 53–84, der meint: „Bürgerrecht« ist nicht eindeutig, und ein Mitglied der Judengemeinde von Tarsus kann sich sehr wohl als »Bürger« dieser Stadt bezeichnen, ohne im vollen Rechtssinn dieses zu sein oder überhaupt sein zu wollen bzw. religiös zu können“, a.a.O., S. 67. Noethlichs sieht daher in der „prinzipielle[n] Frage nach dem tarsischen Bürgerrecht des Paulus“ ein „Scheinproblem“ (ebd.). Seines Erachtens ist die wahrscheinlichste Lösung die, daß Paulus das tarsische Bürgerrecht durch „die Geburt als Mitglied der Judengemeinde“ erworben hat.

Zum textkritischen Problem des οὐκ ἀσήμου πόλεως πολίτης – das in der westlichen Textüberlieferung fehlt – vgl. *Noethlichs*, a.a.O., S. 66.

Zur vorchristlichen Phase des Lebens des Paulus grundlegend ist *Martin Hengel*: *Der vorchristliche Paulus*, in: *Paulus und das antike Judentum*, WUNT 58, Tübingen 1991, S. 117–293.

großen Verteidigungsrede in Jerusalem – sagt Paulus: „Ich bin ein Jude, geboren in Tarsos in Kilikien ...“⁵ Diese Information findet sich sonst an keiner Stelle im Neuen Testament; sie ist insofern von unschätzbarem Wert. Die Frage ist nur: Trifft diese Information zu? War Paulus in der Tat ein Bürger der Stadt Tarsos?

Text 2:
Apg 22,3

Im zweiten Kapitel, das der Frühzeit des Paulus gewidmet ist, werden wir uns eingehend mit dem Judentum des Paulus befassen. An dieser Stelle müssen wir uns lediglich klarmachen, was die Herkunft aus Tarsos für das Judentum des Paulus bedeutet: Stammt Paulus wirklich aus Tarsos, dann ist er *ein Jude der Diaspora*. Dann dürfen wir beispielsweise nicht annehmen, daß er Aramäisch oder gar Hebräisch verstanden hat. Seine Muttersprache war dann das Griechische, und seine Bibel hat er demzufolge auf Griechisch gelesen.⁶ D.h. konkret: Paulus hat das von uns so genannte Alte Testament nicht in Form der Hebraica kennengelernt, sondern in Form der griechischen Übersetzung, der sogenannten Septuaginta, die man kurz mit LXX kennzeichnet. Und die Überprüfung des Schriftgebrauchs des Paulus bestätigt diese Folgerung voll und ganz.⁷ D.h. diese sehr spezielle philologische Untersuchung der alttestamentlichen Zitate und Anspielungen in den Briefen des Paulus – Dietrich-Alex Koch hat diese Untersuchung minutiös durchgeführt – bestätigt auf ihre Weise die historischen Angaben des Lukas, wonach Paulus ein Jude aus der Diaspora gewesen ist. Damit ist zwar die Herkunft konkret aus Tarsos noch nicht gesichert; zieht man jedoch in Betracht, daß Lukas eine solche Angabe schwerlich erfindet, so kann man sie als wahrscheinlich zutreffend einstufen.

Das AT des Paulus ist die LXX

Dieser Sachverhalt ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für die Persönlichkeit des Paulus. Im Gegensatz zu Jesus ist sein Hintergrund kein ländlicher, sondern ein städtischer: „Der Kontrast zwischen Paulus einerseits und Jesus, Petrus und den anderen Galiläern andererseits hätte kaum größer sein können. Jesus kam aus einem winzigen Dorf; er war entweder selbst Zimmermann oder der Sohn eines Zimmermanns oder beides, jedenfalls aber stand er den Bauern, die das Land bearbeiteten, näher als den Kaufleuten, die das Mittelmeer bereisten. Und offenbar ist er nie weit genug gereist, um die Gelegenheit zu haben, verschiedene Kulturen zu vergleichen und andere Gesellschaften und ihre Werte zu erleben. Paulus dagegen war ein Städter und Kosmopolit, der sich mühelos in der ganzen griechisch-römischen Welt bewegte.“⁸

⁵ Im griechischen Original lautet der Text von Apg 22,3 so: ἐγώ εἰμι ἄνθρωπος Ἰουδαῖος, γεγεννημένος ἐν Ταρσοῦ τῆς Κιλικίας ...

⁶ Vgl. zum Problem *Dietrich-Alex Koch*: Die Schrift als Zeuge des Evangeliums. Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus, BHTh 69, Tübingen 1986, S. 2; 78; u.ö.

⁷ Vgl. die Studie von *Dietrich-Alex Koch*, ebd.

⁸ *E.P. Sanders*: Paulus. Eine Einführung. Aus dem Englischen übersetzt von Ekkehard Schöller,

Ergebnis *Wir kommen daher zu dem Ergebnis, daß Paulus ein Jude aus der Diaspora ist und wahrscheinlich in der Tat aus der kilikischen Stadt Tarsos stammt, auch wenn dies lediglich an zwei Stellen in der Apostelgeschichte bezeugt wird.*

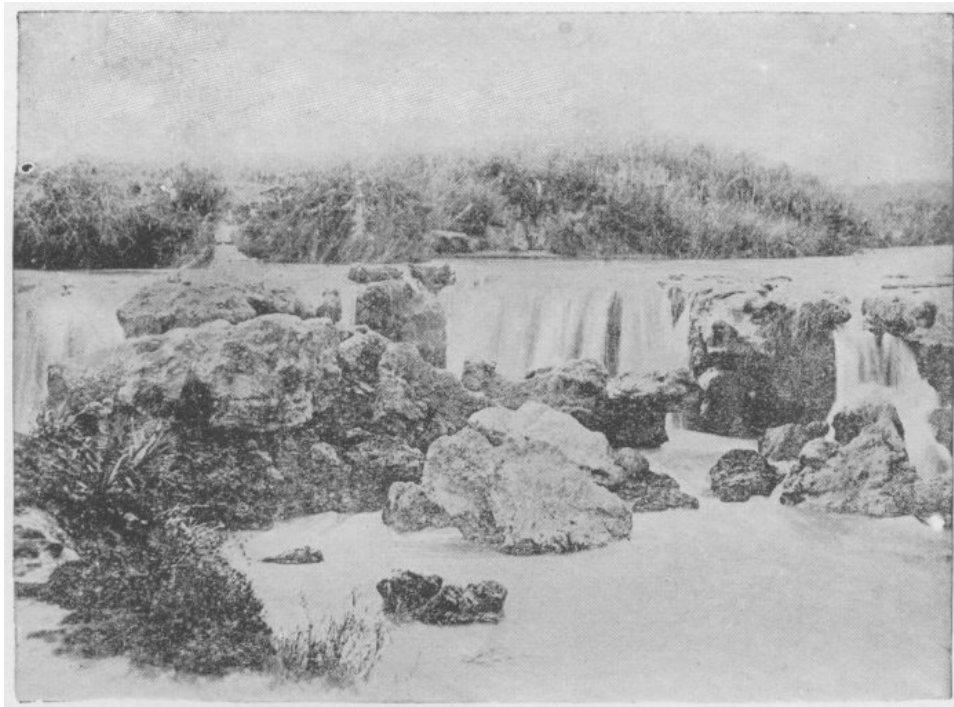


Abb. 1: Wasserfälle des Kydnos bei Tarsos (W.M. Ramsay, nach S. 108)⁹

Stuttgart 1995, S. 16–17. (Die englische Originalausgabe des Buches erschien 1991 unter dem Titel »Paul« in Oxford.)

⁹ Wer sich für heutige Bilder von diesen Wasserfällen interessiert, mag sich auf der Internetseite www.kilikien.de umsehen. Bei unserer Exkursion nach Kilikien am Ende dieses Semesters wird Tarsos einen Schwerpunkt bilden; unser Hotel ist direkt neben den oben abgebildeten Wasserfällen.

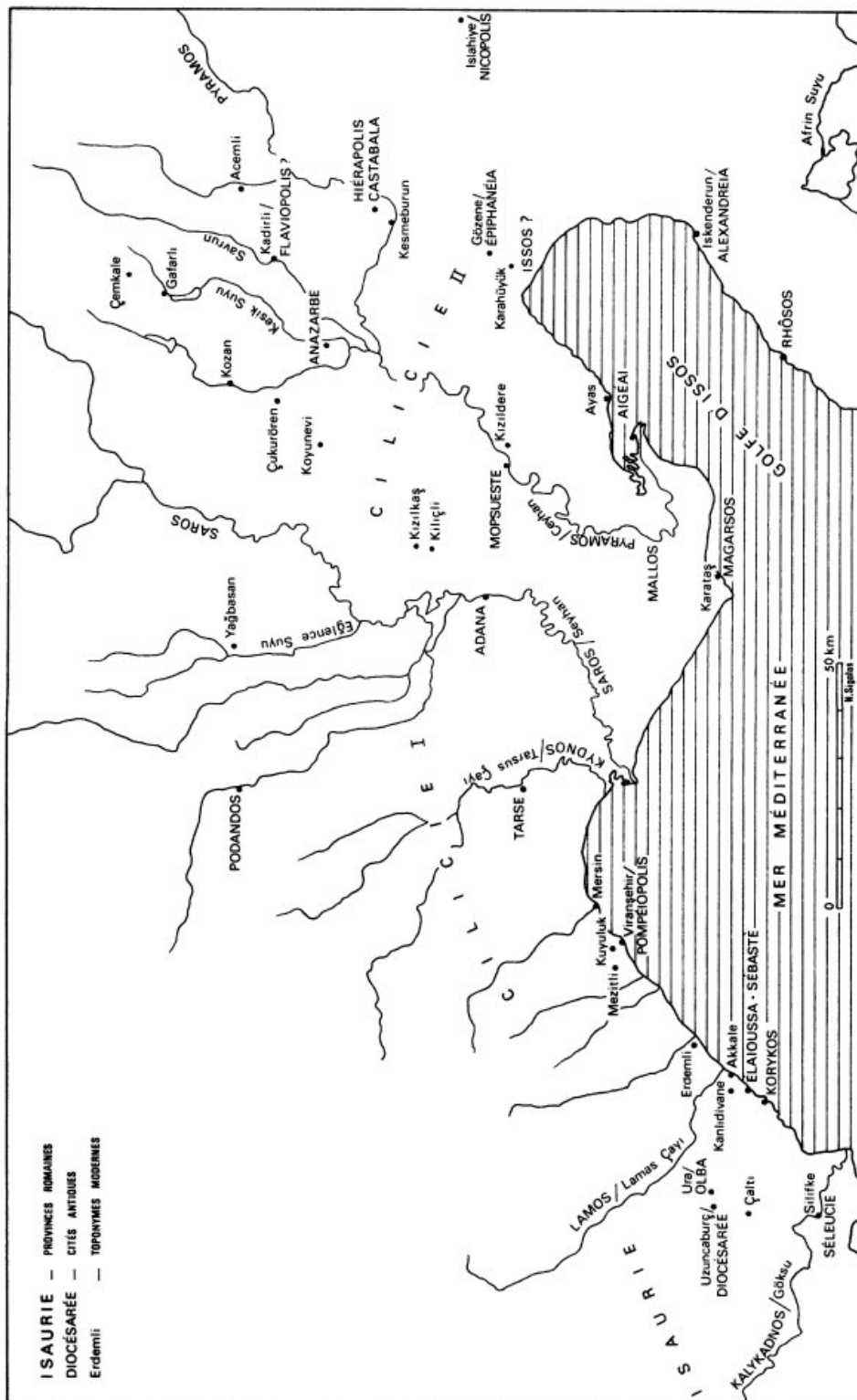


Abb. 2: Karte von Kilikien aus *Dagron/Feissel* (Anm. 15), S. 212–213

Exkurs: Die Städte des Paulus: 1. Tarsos

Noch immer interpretieren viele Exegeten Paulus aus jüdischer Perspektive. Diese Interpretation hat ihre Berechtigung; doch sie ist einseitig und bedarf der Ergänzung. Dies hat W.M. Ramsay schon vor 100 Jahren gefordert: „But, if we first familiarise ourselves with the society in which Paul grew up, in which he spent most of his life, and for which he in his mature years felt that he was specially suited, and if we approach him from that side, we shall feel everywhere in his work the spirit of the Tarsian Hellene.“¹⁰

Es kommt also darauf an, nicht nur den jüdischen, sondern auch den griechischen Hintergrund des Paulus in den Blick zu nehmen. Wir folgen damit den Hinweisen, die Paulus selbst uns gibt, wenn er sagt: „Ich bin ein Schuldner von Griechen und Barbaren, von Weisen und Unverständigen.“¹¹ Daher wollen wir in dieser Vorlesung die einzelnen Städte, die für Paulus wichtig sind, genauer in den Blick nehmen, um auf diese Weise Paulus selbst besser verstehen zu können.

Sie können sich das an modernen Beispielen verdeutlichen. Auch in unsern Tagen macht es einen Unterschied, ob jemand aus New York kommt oder aus Moskau, aus München oder aus Pegnitz, aus Bräuningshof oder aus Dechsendorf. Und es macht auch einen Unterschied, ob jemand in Athen wirkt oder in Nürnberg, in Prag oder in Budapest. Daher ist es sinnvoll, wenn wir uns kurz mit Tarsos vertraut machen.

Tarsos führt in den meisten Paulusbüchern ein rechtes Schattendasein. Man kann schon froh sein, wenn man – wie bei Günther Bornkamm – folgende Informationen findet: „Die Stadt Tarsos, wo er [Paulus] etwa um den Beginn unserer Zeitrechnung geboren wurde (Act 21,39; 22,3), ist die Hauptstadt der Landschaft und römischen Provinz Kilikien. Sie liegt unweit des Mittelländischen Meeres am Fuß des Taurusgebirges, an der Straße, die über hohe Pässe hinweg von Kleinasien nach Syrien führt. Der heute unbedeutende Ort war damals durch seine für Verkehr und Handel günstige Lage eine blühende hellenistische Stadt. Berühmt war Tarsos vor allem auch als ein Zentrum griechischer Bildung; der Geograph Strabon (XIV 673) nennt es gelegentlich sogar mit Athen in einem Atem.“¹² Diese Infor-

¹⁰ W.M. Ramsay: *The Cities of St. Paul. Their Influence on his Life and Thought. The Cities of Eastern Asia Minor*, London 1907, S. 8–9.

¹¹ Im Original lautet Röm 1,14: „Ἑλλῆσιν τε καὶ βαρβάρους, σοφοῖς τε καὶ ἀνοήτοις ὀφειλέτης εἶμι.“

¹² Günther Bornkamm: *Paulus*, UTB 119, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz³ 1976, S. 27.

Noch wesentlich dürftiger freilich ist die Notiz bei E.P. Sanders, a.a.O., S. 14: „Paulus war ein Jude aus Tarsos, einer Stadt unweit der Südost-Ecke Kleinasiens.“

mation kann man in jedem Konversationslexikon finden. Um Paulus wirklich in Tarsos zu situieren, reicht sie bei weitem nicht hin.¹³



Abb. 3: Die kilikische Pforte (W.M. Ramsay, nach S. 108)

Aber auf ein Konversationslexikon sind wir heute zum Glück nicht mehr angewiesen. Erste Informationen bietet *Der Neue Pauly*¹⁴. Auch Inschriften werden immer wieder publiziert, freilich ohne daß schon ein richtiges *Corpus* vorläge.¹⁵

„Stadt mit Flußhafen“ – so liest man in dem Artikel im Neuen Pauly – „im Westen der Kilikia Pedias am Unterlauf des Kydnos, h.[eute] Tarsus. T.[arsos] lag an der Fernstraße von Antiocheia ... durch die ... Kilikischen Tore [vgl. dazu die Abbildung oben!] ... an der kleinasiatischen Westküste, nach Konstantinopolis sowie an den Pontos Euxeinos (Schwarzes Meer) bei Amisos.“¹⁶

¹³ Etwas ausführlicher sind die Informationen, die *Jürgen Becker: Paulus. Der Apostel der Völker*, Tübingen 1989, S. 37 bietet.

Herausragend ist der Beitrag von *Martin Hengel: Der vorchristliche Paulus*, in: *Paulus und das antike Judentum*, WUNT 58, Tübingen 1991, S. 117–293; hier zu Tarsos der Abschnitt S. 180–193.

¹⁴ *Friedrich Hild: Art. Tarsos*, DNP 12/1 (2002), Sp. 37–38.

¹⁵ Vgl. etwa: *Gilbert Dagron und Denis Feissel: Inscriptions de Cilicie*, Travaux et Mémoires du Centre de recherche d'histoire et civilisation de Byzance. Monographies 4, Paris 1984. Aus dieser Inschriftensammlung ist unsere Karte von Kilikien (oben Abb. 2) entnommen.

¹⁶ A.a.O., Sp. 37.

Folgende Dias werden
hier vorgestellt:

TR202-01

TR203-01

TR205-01

TR199-01

TR215-01

TR213-01

TR212-01

TR208-01

TR209-01

TR210-01

TR211-01

TR218-01

TR217-01

Donuktaş:

TR862/04

TR860/04

TR858/04

TR857/04

TR855/04

TR861/04

Via Tauri:

TR825/04

TR821/04

TR822/04

TR823/04

TR852/04

TR829a/04

TR830/04

TR831/04

TR832/04

TR838/04

TR841/04

TR844/04

TR845/04

TR846/04

Dieser harmlose Befund ist für die Heimatstadt *des Paulus* von grundlegender Bedeutung: Er stammt nicht aus einem abgelegenen Winkel der alten Welt – so erscheint uns Heutigen Kilikien ganz fälschlicherweise –, sondern einer Metropole, die an einem internationalen Verkehrsweg gelegen war.

Uns interessiert nun vor allem die Stadt Tarsos im 1. Jahrhundert.¹⁷ Schon in der späten Phase der römischen Republik war Tarsos eine *libera civitas* geworden, ein Privileg, das der Kaiser Augustus erneuerte. Das bedeutete, daß Tarsos „while continuing to be part of the Empire, *i.e.* of the Province, . . . was governed according to its own laws and not by Roman law – along with the right to duty-free export and import trade.“¹⁸ Zudem war Tarsos die Hauptstadt der Provinz *Cilicia*. Damit ist die Bedeutung der Stadt im ersten Jahrhundert umrissen: Kein Provinznest, sondern so etwas wie ein regionales Zentrum.

Wenn wir mehr Zeit hätten, würden wir noch auf die geistige Situation in Tarsos näher eingehen. So beschränke ich mich auf ein Zitat aus der Arbeit von Martin Hengel: „Strabo[n] schließt seine Lobeshymne auf Tarsus mit dem Hinweis, daß die Stadt »alle Arten von Schülern der rhetorischen Künste« besessen habe, und es wäre an sich vorstellbar, daß der junge Saul dort schon sehr früh die griechische Muttersprache auch für den literarischen Gebrauch . . . gründlich zu beherrschen gelernt hat . . .“.¹⁹

Nachtrag

Eine wesentlich ausführlichere Darstellung der Heimatstadt des Apostels Paulus bietet Jens Börstinghaus; Sie finden diese unter www.kilikien.de, wenn Sie zunächst »Texte zu einzelnen Städten« und dann »Tarsos« anklicken.

Zur Frage des römischen Bürgerrechts von Kilikiern ist soeben erschienen: Susanne Pilhofer: *Romanisierung in Kilikien? Das Zeugnis der Inschriften, Quellen und Forschungen zur Antiken Welt 46*, München 2006. Diese Monographie bietet eine Liste aller römischen Bürger, die für Kilikien bezeugt sind. (Der Text ist online verfügbar unter www.kilikien.de, wenn Sie »Romanisierung in Kilikien« anklicken.)

¹⁷ Neue Einsichten versprechen die Grabungen von *L. Zoroğlu* von der Selçuk Universität (Kon-ya). Vgl. dazu seinen Bericht: Excavations at »Antiocheia-on-the-Cydnus« (Tarsus) in: Actes du I^{er} Congrès International sur Antioche de Pisidie, Textes réunis par Thomas Drew-Bear, Mehmet Taşlıalan et Christine M. Thomas, Collection Archéologie et Histoire de l'Antiquité 5, Lyon/Paris 2002, S. 417–422: „Our excavations at Republic Square are still continuing. We believe that the remains which will come to light here will provide new information about the times of the Apostle Paul and about his home city“ (S. 420).

¹⁸ *W.M. Ramsay*, S. 197.

¹⁹ *Martin Hengel*, S. 185f.

2. Das römische Bürgerrecht

Das nächste Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen, ist das römische Bürgerrecht.²⁰ Es war in der Zeit, für die wir uns hier interessieren, ein Privileg, das nur wenige genossen. Die Zahl der römischen Bürger, die in der Mitte des ersten Jahrhunderts von dem damaligen Kaiser Claudius amtlich festgestellt wurde, belief sich auf wenige Millionen.²¹ Genau 5.984.072 römische Bürger hat das *lustrum*, das der Kaiser Claudius im Konsulatsjahr des Aulus Vitellius und des Lucius Vipstanus (d.i. das Jahr 48 n. Chr.) durchführte, erbracht. Die Frage ist: Wie viele dieser römischen Bürger dürfen wir in Kilikien, gar in Tarsos, suchen? Eine verschwindende Minderheit! War nun Paulus einer von diesen ganz wenigen Menschen in Kilikien, die das römische Bürgerrecht besaßen?

Dies ist die Behauptung, die Lukas in seiner Apostelgeschichte aufstellt. Ich will Ihnen das an einer charakteristischen Stelle zeigen, der Geschichte aus Philippi, in der das römische Bürgerrecht eine herausragende Rolle spielt. Im Kapitel 16 der Apostelgeschichte berichtet Lukas von der Gefangennahme des Paulus und seines Begleiters Silas. Am nächsten Morgen haben es sich die Behörden der Stadt Philippi anders überlegt: Sie wollen die Gefangenen freilassen. Sie schicken einen entsprechenden Auftrag an den Gefängnisdirektor. Der berichtet dem Paulus, daß die Bürgermeister nunmehr beschlossen haben, die Gefangenen freizulassen: „Da meldete der Gefängnisdirektor diese Worte dem Paulus: »Die Bürgermeister haben [einen Auftrag] geschickt, daß ihr freigelassen werdet; verlaßt also [das Gefängnis] und geht in Frieden.«²² Aber Paulus lehnt diesen Vorschlag überraschenderweise ab. Er will nicht freigelassen werden; als römischer Bürger verlangt er Genugtuung. Die Bürgermeister sollen sich persönlich bei ihm entschuldigen. So – findet er – kann man einen römischen Bürger nicht behandeln! „Paulus sagte zu ihnen: »Sie haben uns öffentlich geißeln lassen, ohne ein Urteil gefällt zu haben – obgleich wir

**Nachzulesen bei Tacitus:
Annalen XI 25!**

**Text 1:
Apg 16,36–40**

²⁰ Grundlegende Informationen bieten *Walter Eder*: Art. Bürgerrecht, DNP 2 (1997), Sp. 821; *Heinz Mohnhaupt*: Art. Bürger, DNP 13 (1999), Sp. 556–560 und *Hartmut Galsterer*: Art. Civitas, DNP 2 (1997), Sp. 1224–1226.

Aus neutestamentlicher Sicht ist heranzuziehen *Wolfgang Stegemann*: War der Apostel Paulus ein römischer Bürger?, ZNW 78 (1987), S. 200–229, der zu dem Ergebnis kommt, daß Paulus *kein* römischer Bürger gewesen sei. Die gegenteilige Position vertritt *Martin Hengel*, S. 193–208. Eine umfassende Diskussion der schwierigen Materie bietet zuletzt *Noethlichs*.

²¹ Bei Tacitus heißt es *Annales XI 25: condiditque lustrum quo censa sunt civium quinquagies novies centena octoginta quattuor milia septuaginta duo*.

²² Apg 16,36 im Original: ἀπήγγειλεν δὲ ὁ δεσμοφύλαξ τοὺς λόγους τούτους πρὸς τὸν Παῦλον, ὅτι ἀπέσταλκαν οἱ στρατηγοὶ ἵνα ἀπολυθῆτε· νῦν οὖν ἐξεληθόντες πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ.

römische Bürger sind –, sie haben uns ins Gefängnis geworfen, und jetzt wollen sie uns heimlich entfernen? O nein! Sondern sie mögen selbst kommen und uns hinausführen!«²³

Ich will Ihnen nun den Rest dieser spannenden Geschichte nicht vorenthalten. Das Überraschende ist: Die Bürgermeister der Stadt Philippi kommen in der Tat dem Wunsch des Paulus nach. Hier können Sie sehen, was das römische Bürgerrecht im entscheidenden Moment bewirkt – die Bürgermeister sind perhorresziert. In Apg 16,38 lesen wir: „Da meldeten nun die Likatoren den Bürgermeistern diese Worte [des Paulus]. Die Bürgermeister aber fürchteten sich, als sie hörten, daß sie römische Bürger waren.“²⁴

Wir müssen uns so genau wie möglich in die Situation versetzen, die Lukas uns hier schildert: Wir befinden uns in der römischen Kolonie Philippi (*colonia Iulia Augusta Philippensis*). Diese römische Kolonie ist nach dem Vorbild der Stadt Rom organisiert: Was dort seit jeher die beiden Konsuln sind – die Spitze der Verwaltung –, sind hier die beiden Bürgermeister, die den wohlklingenden Titel *duumviri iure dicundo* tragen. Diese Bürgermeister haben seit gestern einen lästigen Fall am Hals. Paulus und Silas wurden beschuldigt, die Ruhe der Stadt zu gefährden (Landfriedensbruch nennt man das heutzutage). Die Bürgermeister haben getan, was man von ihnen erwartet: Die beiden Beschuldigten – unlängst zugereiste Menschen – wurden gezüchtigt und ins Gefängnis gesteckt. Doch damit sollte es nun auch sein Bewenden haben. Die Bürgermeister waren zu dem Schluß gekommen, daß es für alle Beteiligten das beste wäre, diese lästigen Typen nun ein für alle Mal los zu werden. Wer konnte damit rechnen, daß sie nicht freigelassen werden wollten, sondern im Gegenteil selbst in dieser Situation weitere Schwierigkeiten machen würden?

Genau an dieser Stelle kommt nun das römische Bürgerrecht ins Spiel, wie Lukas hervorhebt. Das Problem der beiden Bürgermeister resultiert daraus, daß Paulus und Silas sich in dieser Situation – verspätet, sollte man meinen – als römische Bürger zu erkennen geben. Was hätten sie sich selbst und den beteiligten

²³ Apg 16,37 im Original: ὁ δὲ Παῦλος ἔφη πρὸς αὐτούς· δειραντες ἡμᾶς δημοσίᾳ ἀκατακρίτους, ἀνθρώπους Ῥωμαίους ὑπάρχοντας, ἔβαλαν εἰς φυλακὴν, καὶ νῦν λάθρα ἡμᾶς ἐκβάλλουσιν; οὐ γάρ, ἀλλὰ ἐλθόντες αὐτοὶ ἡμᾶς ἐξαγαγέτωσαν.

Interessant ist die Beobachtung, daß Paulus hier das Bürgerrecht nicht nur für sich persönlich, sondern zugleich auch für seinen Begleiter Silas in Anspruch nimmt: Das ἀνθρώπους Ῥωμαίους ὑπάρχοντας ist Plural! Vgl. dazu *Peter Pilhofer*: Philippi I. Die erste christliche Gemeinde Europas, WUNT 87, Tübingen 1995, S. 204f. mit Anm. 2.

²⁴ Apg 16,36 lautet im Original: ἀπήγγειλαν δὲ τοῖς στρατηγοῖς οἱ ῥαβδοῦχοι τὰ ῥήματα ταῦτα. ἐφοβήθησαν δὲ ἀκούσαντες ὅτι Ῥωμαῖοί εἰσιν.

Behörden an Ärger erspart, wenn sie diesen Hinweis schon am Tag davor gegeben hätten! Lukas zufolge taten sie es nicht; erst jetzt, am Schluß und Höhepunkt der Geschichte, legen sie diese Trumpfkarte auf den Tisch.

Und diese verfehlt ihre Wirkung nicht. Die Bürgermeister verfallen in panischen Schrecken und tun alles, um die Sache wieder ins Lot zu bringen: „Und sie gingen [zu dem Gefängnis] und baten sie und führten sie [aus dem Gefängnis] heraus und baten sie, die Stadt zu verlassen.“²⁵ Damit geben sich Paulus und Silas zufrieden: „Da verließen sie das Gefängnis und gingen zu Lydia, sahen und begrüßten die Brüder und verließen die Stadt.“²⁶

So schön diese Geschichte ist – wir müssen uns die Frage stellen: Ist sie auch historisch vorstellbar? Hier ergeben sich nun doch erhebliche Bedenken. Daß die Bürgermeister einer römischen Kolonie so entsetzt reagieren, obgleich sie sich eigentlich nichts haben zuschulden kommen lassen, erscheint so gut wie ausgeschlossen.²⁷ Denn in der Tat haben sie sich nichts zuschulden kommen lassen: Wenn Paulus und Silas nicht geruhen, sie hinsichtlich ihres römischen Bürgerrechts ins Bild zu setzen – wie in aller Welt können die beiden denn auf die Idee kommen, sie hätten hier solche VIPs vor der Flinte?

Hinzu kommt der soziale Status der in Rede stehenden Herren: Die *duumviri iure dicundo* der Kolonie Philippi denken – rein historisch betrachtet – gewiß nicht daran, ihr Stadtgefängnis zu besuchen, um einige desparate Typen persönlich zu bitten, das Gefängnis nun doch gnädigst verlassen zu wollen. Das ist historisch absolut unvorstellbar.

Schließlich ist noch die Situation des Paulus und des Silas in Betracht zu ziehen. Kann man sich vorstellen, daß diese beiden darauf verzichten, ihr römisches Bürgerrecht zur Sprache zu bringen, nur um wieder einmal eine Nacht in einer gemütlichen Gefängniszelle verbringen zu können? *Ich kann es mir nicht vorstellen!*

Daraus ergibt sich: Unsere Geschichte aus Apg 16 ist ein Nest von Unwahrscheinlichkeiten. Das römische Bürgerrecht, das in dieser Erzählung eine so fundamentale Rolle spielt, wirkt irgendwie wie der Henrystutzen von Old Shatterhand. Auf der historischen Ebene kann man sich das nicht zu einem stimmigen Bild zu rechtlegen. Das liegt möglicherweise daran, daß Paulus selbst gar kein römischer Bürger war, d.h. daß wir es hier mit einem literarischen Mittel des Lukas zu tun

²⁵ Apg 16,39 lautet im Original: καὶ ἐλθόντες παρεκάλεσαν αὐτούς, καὶ ἐξαγαγόντες ἡρώτων ἀπελθεῖν ἀπὸ τῆς πόλεως.

²⁶ Apg 16,40 lautet im Original: ἐξεληθόντες δὲ ἀπὸ τῆς φυλακῆς εἰσήλθον πρὸς τὴν Λυδίαν, καὶ ἰδόντες παρεκάλεσαν τοὺς ἀδελφοὺς καὶ ἐξῆλθον.

²⁷ Vgl. dazu schon meine Bemerkungen in Philippi I 204f. und 254.

Text 2:
Apg 26,26

haben, das in der Realität zu Problemen führt, aber die Absicht des Lukas, die er Apg 26,26 formuliert, wunderbar zum Ausdruck bringt: „Denn dies ist nicht im Winkel geschehen!“²⁸ Das soll heißen: Die christliche Botschaft ist keine Randererscheinung. Lukas ist durchweg bemüht, die Repräsentanten des Christentums mit hohen römischen Beamten in Verbindung zu bringen. Daß er auch ein Interesse daran hat, den Status des Paulus aufzuwerten, darf man von vornherein annehmen. Es macht aus damaliger Perspektive eben einen gewaltigen Unterschied, ob man als einfacher Mensch oder als römischer Bürger unterwegs ist.

Text 3:
Apg 22,24–29

Das Ansehen des Christentums wächst proportional mit dem Status seiner AnhängerInnen. Ist Paulus römischer Bürger, so kommt dies dem Ansehen des Christentums überhaupt zugute. Das ist die Auffassung des Lukas, die der etwas aus dem Ruder gelaufenen Erzählung in Apg 16 zugrundeliegt. Ähnlich verhält es sich mit der andern Stelle in der Apostelgeschichte, wo das römische Bürgerrecht des Paulus ins Spiel gebracht wird. In Apg 22 – wir haben uns vorhin im Zusammenhang mit der Herkunft des Paulus aus Tarsos schon mit diesem Kapitel beschäftigt – hält Paulus zunächst eine Verteidigungsrede vor den Menschen in Jerusalem.²⁹ Im Anschluß an diese Rede (Apg 22,3–21) wird von der tumultartigen Reaktion der ZuhörerInnen berichtet (Apg 22,22–23), die den befehlshabenden römischen Offizier – auch er eine sehr hochrangige³⁰ Figur! – veranlassen, Paulus in Sicherheit zu bringen. „Da befahl der Oberst, ihn [= den Paulus] in den Innenhof hinein zu führen, und ordnete an, ihn geißeln zu lassen, damit er erführe, warum [die ZuhörerInnen] einen solchen Tumult gemacht hatten.“³¹ Diese Absicht des römischen Offiziers wird nun aber von Paulus zunichte gemacht, indem er an dieser entscheidenden Stelle – im Unterschied zu der Episode in Philippi: rechtzeitig! – sein römisches Bürgerrecht in die Waagschale wirft: „Als sie ihm aber seine Kleider ausziehen wollten [um ihn zu geißeln], sagte Paulus zu dem dabei stehenden Hauptmann: »Ist es euch erlaubt, einen römischen Bürger – gar einen unverurteilten! – zu geißeln?«“³²

Und genau dasselbe Wunder, das uns schon aus der Philippi-Episode in Apg 16 bekannt ist, ereignet sich nun auch in Jerusalem! Der Oberst ist perhorresziert, als er erfährt, daß Paulus ein römischer Bürger ist: „Als aber der Hauptmann das hörte,

²⁸ οὐ γὰρ ἐστὶν ἐν γωνίᾳ πεπραγμένον τοῦτο.

²⁹ In Apg 22,1 ist ausdrücklich von einer Apologie (ἀπολογία) die Rede.

³⁰ Es handelt sich um einen Oberst (χιλίαρχος).

³¹ Apg 22,24 lautet im Original: ἐκέλευσεν ὁ χιλίαρχος εἰσάγεσθαι αὐτὸν εἰς τὴν παρεμβολήν, εἴπας μάλιστα ἀνετάζεσθαι αὐτὸν ἵνα ἐπιγνῶ δι' ἣν αἰτίαν οὕτως ἐπεφώνουν αὐτῷ.

³² Apg 22,25 lautet im Original: ὡς δὲ προέτειναν αὐτὸν τοῖς ἱμάσιν εἶπεν πρὸς τὸν ἐστῶτα ἑκατόνταρχον ὁ Παῦλος· εἰ ἄνθρωπον Ῥωμαῖον καὶ ἀκατάκριτον ἕξεσθαι ὑμῖν μαστίζειν;

ging er zu dem Oberst und berichtete es ihm: »Was willst du tun, dieser Mensch ist nämlich ein Römer?«³³ Damit ist der entscheidende Wendepunkt dieser Geschichte erreicht; man kann sogar sagen: nicht nur dieser Geschichte, sondern der gesamten restlichen Apostelgeschichte, d.h. der Kapitel 22–28. Denn diese Kapitel würden einen völlig andern Verlauf nehmen, hätten wir es hier nicht mit einem römischen Bürger zu tun.

Der Oberst, um zunächst noch einmal auf ihn zurückzukommen, kann und will es nicht glauben: „Da kam nun der Oberst [persönlich zu Paulus] und sagte zu ihm: »Sag mir: Du bist ein Römer?« Der [Paulus] aber sagte: »Ja.«“³⁴ Und dann entspinnt sich ein für die Frage des römischen Bürgerrechts hoch interessanter Dialog zwischen dem Oberst und dem Paulus: „Da antwortete der Oberst: »Ich habe dieses Bürgerrecht für eine beträchtliche Summe käuflich erworben.« Paulus sagte: »Ich bin als römischer Bürger geboren!«“³⁵ Das Ergebnis dieses Dialogs, das in v. 29 formuliert wird, vermag uns nach all dem nicht mehr zu überraschen; der Oberst ist von Furcht ergriffen und sieht daher von allen weiteren Maßnahmen gegen Paulus ab: „Sogleich nun entfernten sich von ihm die, die im Begriff waren, ihn zu verhören; und der Oberst, der erfahren hatte, daß er ein Römer ist, fürchtete sich, da er ihn hatte fesseln lassen.“³⁶

Nun gäbe es noch eine dritte und letzte Stelle in der Apostelgeschichte, wo das römische Bürgerrecht des Paulus eine Rolle spielt, und zwar im Zusammenhang seines Prozesses vor dem Statthalter Felix in *Caesarea ad mare* (Apg 23,27). Doch diese wollen wir uns heute schenken.

Text 4:
Apg 23,27

Stattdessen wollen wir uns nun der primären Quelle, den paulinischen Briefen selbst, zuwenden. Wir haben schon gesehen, daß Paulus sich in seinen Briefen weder zu seiner Herkunft aus Tarsos noch zu seinem etwaigen römischen Bürgerrecht äußert. Trotzdem ist es sinnvoll, die Frage nach dem römischen Bürgerrecht auch in den Zusammenhang des paulinischen Selbstzeugnisses zu stellen. Es geht darum, zu prüfen, ob die Briefe des Paulus eher zu einem römischen Bürgerrecht passen oder nicht.

³³ Apg 22,26 lautet im Original: ἀκούσας δὲ ὁ ἑκατοντάρχης προσελθὼν τῷ χιλιάρχῳ ἀπήγγειλεν λέγων· τί μέλλεις ποιεῖν; ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὗτος Ῥωμαῖός ἐστιν.

³⁴ Apg 22,27 lautet im Original: προσελθὼν δὲ ὁ χιλιάρχος εἶπεν αὐτῷ· λέγε μοι, σὺ Ῥωμαῖός εἶ; ὁ δὲ ἔφη· ναί.

³⁵ Apg 22,28 lautet im Original: ἀπεκρίθη δὲ ὁ χιλιάρχος· ἐγὼ πολλοῦ κεφαλαίου τὴν πολιτείαν ταύτην ἐκτησάμην. ὁ δὲ Παῦλος ἔφη· ἐγὼ δὲ καὶ γεγέννημαι.

³⁶ Apg 22,29 lautet im Original: εὐθέως οὖν ἀπέστησαν ἀπ' αὐτοῦ οἱ μέλλοντες αὐτὸν ἀνετάζειν· καὶ ὁ χιλιάρχος δὲ ἐφοβήθη ἐπιγνοὺς ὅτι Ῥωμαῖός ἐστιν καὶ ὅτι αὐτὸν ἦν δεδεκώς.

Text 5:
Phil 3,20

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Philipperbrief, in dem Paulus ausdrücklich auf ein Bürgerrecht zu sprechen kommt. Dieser Stelle wollen wir uns nun zuerst zuwenden. Es handelt sich um Phil 3,20. Da heißt es: „Unser Bürgerrecht ist im Himmel, von wo wir auch unsern Retter erwarten, den Herrn Jesus Christus.“³⁷ Nun ist hier nicht von dem römischen, sondern von dem himmlischen Bürgerrecht die Rede. Beide stehen jedoch in einem sehr engen Zusammenhang, wie wir sogleich sehen werden.

Dazu müssen wir als erstes den Status der Stadt Philippi in Betracht ziehen, der Stadt also, in der die Gemeinde beheimatet ist, an die Paulus diesen Brief schreibt. Philippi ist nämlich keine »normale« griechische Stadt wie etwa Thessaloniki oder Athen, sondern Philippi ist eine römische Kolonie (worauf Lukas in der Apostelgeschichte ausdrücklich hinweist: „Wir brachen nun von Troas auf und segelten direkt nach Samothrake, am nächsten Tag dann nach Neapolis und von da nach Philippi, welches eine Stadt im ersten Bezirk Makedoniens ist, eine Kolonie“, heißt es Apg 16,11–12a³⁸). In Philippi spielt aus diesem Grund das römische Bürgerrecht eine besondere Rolle, weil es mit dem Bürgerrecht der Stadt zusammenfällt. Wer Bürgerrecht in Philippi hat, ist in die Bürgerliste *Voltinia* in Rom eingeschrieben, also zugleich Bürger von Philippi und römischer Bürger. Die Christinnen und Christen in Philippi sind daher sehr viel intensiver mit der Frage des römischen Bürgerrechts konfrontiert als Christinnen und Christen anderswo. Für sie muß das römische Bürgerrecht ganz besonders erstrebenswert erscheinen. Sie möchten es gern haben, können es aber nur mit sehr großen Schwierigkeiten erreichen.

Zweitens müssen wir die Situation des Absenders Paulus und seiner Adressaten – den Christinnen und Christen in Philippi – berücksichtigen. Die Situation des Paulus ist vor allem dadurch gekennzeichnet, daß Paulus im Gefängnis sitzt. Darüber berichtet er der Gemeinde in Philippi ausführlich gleich zu Beginn seines Briefes (Phil 1,12–26). In keinem andern Brief wird die persönliche Situation des Paulus so eingehend geschildert wie in diesem Abschnitt. Aber nicht nur Paulus selbst sitzt im Gefängnis, sondern auch Christinnen und Christen in Philippi, wie wir sogleich im nächsten Abschnitt erfahren (Phil 1,27–30), wo Paulus am Schluß folgende Formulierung gebraucht: „Ihr habt denselben Kampf, den ihr an mir ge-

³⁷ Die Stelle lautet im Original: ἡμῶν γὰρ τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς ὑπάρχει, ἐξ οὗ καὶ σωτῆρα ἀπεκδεχόμεθα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν. Zur Interpretation der Stelle vgl. den einschlägigen Abschnitt in Philippi I (S. 127–134).

³⁸ Im Original: ἀναχθέντες δὲ ἀπὸ Τρωάδος εὐθυδρομήσαμεν εἰς Σαμοθράκην, τῇ δὲ ἐπιούσῃ εἰς Νέαν Πόλιν, κατέειθον εἰς Φιλίππους, ἥτις ἐστὶν πρώτης μερίδος τῆς Μακεδονίας πόλις, κολωνία.

sehen habt [als ich bei euch in Philippi war] und nun von mir [aus dem Gefängnis vermutlich in Ephesos] hört.“³⁹

Es handelt sich also um einen Brief aus dem Gefängnis (vermutlich in Ephesos) in das Gefängnis (in Philippi) – mindestens einige Glieder der Gemeinde in Philippi sind in derselben Lage wie Paulus. Die Situation ist also auf beiden Seiten sehr ungemütlich, für Paulus ist sie sogar bedrohlich. Wir wissen nicht, unter welcher Anklage die Gemeindeglieder in Philippi stehen, doch eins ist klar: Hätten sie das römische Bürgerrecht, so ginge es ihnen wesentlich besser! Denn gerade in einer solchen Situation hat das römische Bürgerrecht unschätzbaren Wert. Man kann geradezu von einem Zweiklassensystem sprechen, was das römische Recht angeht. Ein Provinzbewohner, ein sogenannter *peregrinus*, wird nicht nur rascher ins Gefängnis geworfen und geißelt, sondern auch ohne weiteres hingerichtet. Das kann einem römischen Bürger nicht passieren. Er genießt eine viel bessere Behandlung und kann vor allem nicht einfach hingerichtet werden. Zwei Generationen später verfährt der jüngere Plinius, Statthalter von Bithynien und Pontus, so, daß er diejenigen Christen, die zugeben, Christen zu sein, kurzerhand hinrichten läßt – es sei denn, sie haben das römische Bürgerrecht. Die Christen, die das römische Bürgerrecht besitzen, läßt Plinius nicht hinrichten, sondern er überstellt sie nach Rom zur weiteren Behandlung ihres Falls.⁴⁰

Mit diesem Hintergrund kehren wir nun zu der Aussage in Phil 3,20 zurück: „Unser Bürgerrecht ist im Himmel, von wo wir auch unsern Retter erwarten, den Herrn Jesus Christus.“ Man kann sich gut vorstellen, daß dieses himmlische Bürgerrecht der Gemeinde in Philippi als sehr erstrebenswert erscheint, gerade wenn die Menschen dort nicht im Besitz des römischen Bürgerrechts sind. Das himmlische Bürgerrecht ersetzt ihnen das römische Bürgerrecht geradezu. Nimmt man hinzu, daß die Christinnen und Christen von der bald eintretenden Parusie überzeugt waren, dann sieht man, wie real und greifbar ihnen das himmlische Bürgerrecht erscheinen konnte. Paulus redet aus der Sicht der Christinnen und Christen in Philippi hier nicht von einer spirituellen Größe – was immer das sein mag –, sondern von einer sehr realen. Die Gemeinde ist überzeugt, ihr himmlisches Bürgerrecht in Kürze anzutreten.

³⁹ Im Original lautet Phil 1,30: τὸν αὐτὸν ἄγωνά ἔχοντες οἷον εἶδετε ἐν ἐμοὶ καὶ νῦν ἀκούετε ἐν ἐμοί.

⁴⁰ Vgl. den berühmten Christenbrief, Plinius: Epistulae X 96, wo es in § 3–4 heißt: *interrogavi ipsos an essent Christiani. confitentes iterum ac tertio interrogavi supplicium minatus: perseverantes duci iussi. neque enim dubitabam, quaecumque esset quod faterentur, pertinaciam certe et inflexibilem obstinationem debere puniri. fuerunt alii similis amentiae, quos, quia cives Romani erant, adnotavi in urbem remittendos.* Mit dem *quia cives Romani erant* ist der Fall für Plinius erledigt!

Zur Interpretation dieser Passage vgl. unten in Kapitel X die Anm. 48 auf S. 197.

Und nun stellen wir uns die Frage: Kann es sein, daß der Absender Paulus sich hinsichtlich des römischen Bürgerrechts von seinen Adressaten unterscheidet? Ist es denkbar, daß Paulus das römische Bürgerrecht zwar selbst besitzt und intensiv nutzt – die Philipper hingegen im Regen stehen gelassen werden? Ist es vorstellbar, daß Paulus die Philipper auf ein himmlisches und erst künftig nutzbares Bürgerrecht vertröstet, selbst aber sich dem Statthalter gegenüber auf sein römisches Bürgerrecht beruft?

Die Fragen sind natürlich rhetorisch. Um die Glaubwürdigkeit des Paulus stünde es schlecht, wenn er als privilegierter römischer Bürger so an die Gemeinde in Philippi schriebe, wie er es tut. Gerade der Abschnitt Phil 1,27–30 zielt darauf ab, die Ähnlichkeit der Situation hüben und drüben herauszustreichen. Glieder der Gemeinde in Philippi sitzen im Gefängnis – wie Paulus früher und wie Paulus jetzt wieder. Schon hier wäre die Argumentation unterminiert, wenn Paulus als römischer Bürger einsäße, die Philipper aber nicht. Mit der Solidarität ist es nicht weit her, wenn ein mit dem römischen Bürgerrecht bevorzugter Paulus an die Habenichtse in Philippi schreibt.⁴¹

Ergebnis *Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß es wahrscheinlicher ist, daß Paulus das römische Bürgerrecht nicht besessen hat.*

⁴¹ Vgl. im einzelnen Philippi I, S. 135–152.